

Neubesetzung Baumkommission

Der Rat der Gemeinde Alfter wählt auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER Alfter Frau Sandra Semrau als Nachfolgerin von Herrn Volker Helwich als Mitglied in die Baumkommission.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3.	<u>Beschlussfassung über Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses</u>
-----------	---

3.1	<u>Kosten für die Errichtung eines Gymnasiums und Auswirkungen auf die Haushaltssituation</u>	11-2-34
------------	--	----------------

Aufgrund der neuen Daten zum HSK, der Diskussion sowie der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4 erübrigt sich die Kenntnisnahme zu diesem Tagesordnungspunkt.

3.2	<u>Genehmigung einer erheblichen, außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitung, hier: Dringlichkeitsentscheidung Machbarkeitsstudie Schulcampus Oedekoven</u>	11-1-243
------------	--	-----------------

Beschluss:

Der Rat genehmigt die erhebliche, außerplanmäßige Haushaltsüberschreitung i.H.v. 59.476,20 € zur Leistung eines Mehraufwandes für eine Machbarkeitsstudie „Erweiterung weiterführende Schule auf dem Schulcampus Oedekoven“. Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Kostenstellen 15302 und 15360.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.	<u>Grundstruktur für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023 - 2033</u>	11-1-262
-----------	--	-----------------

Architekt Beyss stellt dem Rat der Gemeinde Alfter die Machbarkeitsstudie vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach intensiver Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung von 19:12 Uhr – 19:39 Uhr erarbeitet der Rat der Gemeinde Alfter einstimmig den folgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Alfter erneuert seinen Beschluss zur Errichtung eines Gymnasiums.
2. Der Rat der Gemeinde Alfter beschließt, die Grundstruktur für das HSK 2023 – 2033 mit den folgenden Eckpunkten, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs inkl. des Entwurfs für ein HSK zu berücksichtigen sind, zu erarbeiten:
 - a) Das HSK muss den Vorgaben der Gemeindeordnung entsprechen.

- b) Alle Konsolidierungsmaßnahmen müssen darauf zielen, die Hebesätze der Realsteuern sozial verträglich zu gestalten.
- c) Der Erweiterungsbau soll auf den normalen Qualitätsstandard eines Gymnasiums ausgerichtet werden.
- d) Der Rat setzt eine Lenkungsgruppe (bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden sowie einem Vertreter und der Verwaltung) ein, die den Prozess der Aufstellung und Umsetzung des HSK sowie den Erweiterungsbau begleitet.
- e) Ziel ist es, die Grundstruktur des HSK vorzubereiten und dem Rat in einer Sitzung am 10.01.2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.	<u>Beschlussfassung über Empfehlungen des Gemeindeentwicklungsausschusses</u>	
5.1	<u>Bebauungsplan 089 "Integratives Wohnen am Görresbach", 1. Änderung.</u> <u>Hier: Auswertung der Beteiligung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Empfehlung zum Satzungsbeschluss</u>	11-3-29 2. Ergänzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfter beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangen sind, werden durch den Rat beschlossen. Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingegangen sind.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 089 „Integratives Wohnen am Görresbach“, Ortsteil Alfter, der Gemeinde Alfter, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung, sowie alle vorgelegten Gutachten und Untersuchungen werden der Satzung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.2	<u>Stellplatzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 093 "Buschkauer Feld"</u> <u>hier: Empfehlung zum Satzungsbeschluss der Stellplatzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 093 "Buschkauer Feld"</u>	11-3-72
------------	---	----------------

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5.3	<u>Bebauungsplan Nr. 032 „Danielspfad Süd“, Ortsteil Alfter</u> <u>Witterschlick;</u> <u>hier: Veränderungssperre gem. §14 BauGB</u>	11-3-77 1. Ergänzung
------------	---	---------------------------------------